

Die kulturelle Dimension der Energiewende

Dr. Günther Bachmann
Generalsekretär, Rat für Nachhaltige Entwicklung

Vortrag im Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden, 24. Januar 2012

Vorbemerkung

Ein Expertengespräch auf Schloss Wiesenfelden hat Lösungen und Auswege aus der Nachhaltigkeitskrise rund um die These des Initiators des Treffens, Hubert Weinzierl, dass eine „Kulturwende“ nötig sei, diskutiert. Als eine wichtige Veränderung wurde insbesondere die kulturell ausgreifende Dimension der deutschen Energiewende 2011 erörtert. Die parlamentarische und politische Entscheidung zur Energiewende ist durch die Ethik Kommission „Sichere Energieversorgung“ in einem achtwöchigen Beratungszeitraum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Klaus Töpfer und Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner vorbereitet worden. Der Bericht der Ethik Kommission vom 30.5.2011¹ hat einen breiten, gesellschaftlich wirksamen Konsens bewirkt. Er ist die Leitschnur der folgenden Überlegungen, die als Einstieg in den Expertendialog auf Schloss Wiesenfelden vorgetragen wurden².

Die Ethik Kommission

Die Ethik Kommission hat sich ausgehend von dem Reaktorunfall in Fukushima umfangreich mit den Chancen und Risiken eines Ausstieges Deutschlands aus der Nutzung der Kernenergie beschäftigt. Sie hat die Bereitstellung und den Verbrauch von Energie, die Umweltwirkungen, soziale Gesichtspunkte, die Wirtschaft und die gesellschaftliche Entwicklung erörtert. Im Bericht der Kommission nimmt die Diskussion von Zielkonflikten und die Empfehlung konkreter energiewirtschaftlicher Maßnahmen einen erheblichen Raum ein. Das sei vorausgeschickt, weil der Fokus des Vortrags nicht mehr darauf eingeht.

Der heute so unbestrittene Erfolg der Ethik Kommission war zu Beginn ihrer Arbeit in keiner Weise sicher oder sichtbar. Im Gegenteil: Bei ihrer Einsetzung wurde mit Blick auf anstehende Landtagswahlen öffentlich gegarbt, die Kommission habe nur einen taktischen Charakter. Oder sie diene womöglich nur dazu, Zeit zu gewinnen, um die Aufregungen des Augenblickes, die unter dem Eindruck der Bilder eines explodierenden Atomkraftwerkes in der Öffentlichkeit entstanden war, abklingen zu lassen und am Ende alles beim Alten zu belassen. Eine Veränderung von politischen Grundentscheidungen zur Kernenergienutzung wurde für wenig wahrscheinlich gehalten. Auch die Bezeichnung „Ethik Kommission“ begründete kritische Anmerkungen, die hinterfragten, wozu man einen solchen Titel brauche, wo es doch „nur“ um Energiepolitik gehe, respektive, ob der Titel nicht eine

¹ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2011/05/2011-05-30-abschlussbericht-ethikkommission__en,property=publicationFile.pdf

² Der Vortrag verdankt sich dem Umstand, dass ich an der Arbeit der Ethik Kommission mitgewirkt habe.

„deutsche Ethik“ (gleichgesetzt mit Überheblichkeit) suggeriere, die anderen Ländern den verantwortungsgerechten Umgang mit der Kernenergie per se abspreche.

Diese Reaktionen waren verständlich. Man muss sich vor Augen führen, dass die gesellschaftliche Stimmung im März 2011 in einem Maße aufgeladen war, das weit über dasjenige hinausging, das die Energiepolitik seit den 70er Jahren begleitet hat. Wenige Monate vor dem nuklearen Unfall in Fukushima hatte die deutsche Bundesregierung die Laufzeit der deutschen Atomenergieanlagen verlängert und wurde dabei von einer breiten Allianz aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unterstützt; und politisch ebenso breit und fundamental kritisiert. Die zustimmende oder ablehnende Einstellung zur Kernkraftnutzung war lagerbildend und für die Lebensentwürfe und Lebenserfahrungen vieler Protagonisten wichtig, wenn nicht sogar ausschlaggebend. Die schroffe gegenseitige Ablehnung von Gegnern und Befürwortern der Atomkraft, die allseits verbreitete Häme sowie das oft kaum verheimlichte, taktische Verhältnis zur Wahrheit und zu wissenschaftlichen Ergebnissen haben eine Situation geprägt, die von der Ethik Kommission eine „vergiftete Atmosphäre“ genannt worden ist.

Diese gesellschaftliche Streitlage reflektiert Kernthemen kultureller Muster moderner Gesellschaften: Es geht ihr um die Art und Weise wie eine Gesellschaft über ihre Erwartungen an die Zukunft, über Verantwortung und Vertrauen kommuniziert und welche Kraft sie sich zumutet, um mit Großrisiken umzugehen.

Die Ethik Kommission hat dieser Vergiftung entgegengewirkt und ihr eine ausgewogene, nüchterne und neue Sichtweise gegenübergestellt. Dass dies möglich war, ist ein Verdienst der Führung der Kommission und liegt auch an der persönlichen Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Eine wichtige Grundlage wurde bereits in der Arbeit der ersten Stunden gelegt: Die Kommissionsmitglieder warteten nicht auf eine formelle, konkrete Aufgabenstellung. Tatsächlich gab es nie ein schriftliches Mandat. Vielmehr hat es die Kommission verstanden, selbst Bedeutung herzustellen und ihrer Aufgabe einen Sinn zu geben. Durch Interpretation der Voraussetzungen ethischen Entscheidens zum „Ob“ der Kernenergienutzung sowie durch Analyse des Standes des Wissens zu den energiewirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Abschaltens der Atomkraftwerke hat sie jene Grundlagen gelegt, die ein besonnenes Votum möglich machten. Diese Sinngebung ergab sich aus der Diskussion der Kommissionsmitglieder selbst und war, mit allen suchenden, kritischen und skeptischen Aspekten und mit aller Vorsicht und Rückversicherung, ein tragendes Element der Arbeit.

Besinnung und „besonnen“ sind deshalb zutreffende Charakteristika des Beratungsergebnisses. Es ist in der Sache klar und abschließend, weil es die Kernenergienutzung zeitlich begrenzt. Es ist aber auch offen und neugierig genug, um neue Erkenntnisse und noch ungewisse Erfahrungen einzubeziehen, die sich im Verlaufe der Energiewende ergeben mögen. Dies zeigt eine kulturelle Dimension, die Entschiedenheit und Offenheit zusammenbringt, und die als eigene Voraussetzung sehr offen und ohne Scheu vor unterschiedlichen Antworten die Frage nach dem Sinn des eigenen Tuns stellt.

Über den entscheidenden Satz der Ethik Kommission wurde lange gerungen: *„Die Ethik-Kommission ist der festen Überzeugung, dass der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie*

innerhalb eines Jahrzehntes mittels der hier vorgestellten Maßnahmen zur Energiewende abgeschlossen werden kann. Dieses Ziel und die notwendigen Maßnahmen sollte sich die Gesellschaft verbindlich vornehmen. Nur auf der Basis einer eindeutigen zeitlichen Zielsetzung können die notwendigen Planungs- und Investitionsentscheidungen getroffen werden.“ Die Formulierung „mittels“ der hier vorgestellten Maßnahmen bedeutet, dass auch andere Maßnahmen zum gleichen Erfolg führen können und stellt damit den Zusammenhang zu den Innovationen im politischen Entscheidungssystem her, die die Kommission vorschlägt. Die Kommission formuliert also keine Konditionalisierung des Atomausstieges, die das Ende der Kernenergienutzung offen hielte und abhängig machte von Rahmenbedingungen. Ferner stecken in der Kommissions-Formel zwei Lerneffekte aus der Erfahrung mit dem Atomkonsens von 2001: Die Kommission spricht von der Gesellschaft, die sich das Ausstiegsziel vornehmen soll. Das ist mehr und anspruchsvoller als es die Vorgehensweise 2001 war, die einen Regierungsbeschluss unter Einbezug der Eigentümer der Atomkraftwerke zum Gegenstand hatte. Die Ethik Kommission wollte eine solch (industriell, wirtschaftlich, gesellschaftlich) wichtige Entscheidung nicht noch einmal unter einen Koalitionsvorbehalt gestellt sehen, der bei Regierungsbeschlüssen faktisch unvermeidlich ist. Koalitionsvorbehalte sind nicht dauerhaft. Ferner ist die „eindeutige zeitliche“ Festlegung ein Novum, denn der Atomausstieg 2001 enthielt kein Kalenderdatum, sondern folgte der Idee, die Laufzeiten betriebsökonomisch flexibel auslaufen zu lassen, um Besitzrechte zu respektieren. Heute wissen wir, dass es gesamtgesellschaftlich um das neue Geld, die neue Investition gehen muss und dass Folgeinvestitionen umso sicherer sind, desto konkreter und verlässlicher ablesbar der Ausstiegsfahrplan ist. Die Energiewende blickt also nach vorne. Das Kalenderdatum zur Beendigung der Kernenergienutzung lenkt das Interesse der Investitionen und des Kapitalmarktes auf die Zukunftsfähigkeit von Anlagen und Wirtschaftsweisen.

Hier zeigt sich „gesellschaftliches Lernen“ als Veränderung der Muster von Entscheidungskulturen.

Brückenschläge und Ambivalenz

Die Kommission hat das Verhältnis von „Veränderung“ und „Wissen / Wissenschaft“ auf neue Weise interpretiert und – bei allen verbleibenden Gegensätzen im Denken der Mitglieder – eine Basis für das Handeln geschaffen. Dieser Prozess begann mit der Frage, was eigentlich „Fukushima“ bedeutet und inwiefern sich das kernenergetische Risiko mit Fukushima verändert hat. Die Antwort, die sich die Kommission erarbeitet hat, ist, dass die Risiken der Kernenergie sich mit Fukushima nicht verändert haben, wohl aber die Risikowahrnehmung. Der Schlüsselsatz: *„Mehr Menschen ist bewusst geworden, dass die Risiken eines großen Unfalls nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern dass sich solche großen Unfälle auch konkret ereignen können. Somit hat sich die Wahrnehmung eines relevanten Teils der Gesellschaft an die Realität der Risiken angepasst.“* Diese Formulierung schlägt – wie eine Vielzahl weiterer im Bericht der Kommission – eine Brücke der Ambivalenz. Es konnte nicht darum gehen, der langjährigen atomkritischen Position demonstrativ Recht zu geben und es konnte andererseits nicht darum gehen, dem Atomunfall in Fukushima eine völlig neue Dimension zu verleihen, nur um den Meinungswechsel der Pro-Atom-Haltung in Richtung auf einen Ausstieg erklärbar zu machen. Die gewählte Brücke formuliert den Respekt vor der Haltung der jeweils anderen Seite. In einer Streitkultur, die diesen Namen verdient, ist dies eine notwendige Grundlage, um zu gemeinsamen Handeln zu kommen. Es zählt nicht das „Rechtbekommen“ auf Kosten des anderen. Was dagegen zählt, ist die Offenheit zu sagen,

„was ist“ und warum es so ist. Kein Kommissionsmitglied konnte einseitig einen Erfolg für seine Position verbuchen. Vielmehr war jeder darauf angewiesen, dass der Erfolg der Kommission nur gemeinsamer Erfolg ist. Das heißt, dass Positionen der einen Seite von der jeweils anderen Seite zugestanden werden mussten, und umgekehrt. Individuell gesehen war es so, dass der Erfolg der Kommission nicht „erzielt“ oder „sich genommen“, sondern „gegeben“ und „zugestanden“ werden musste, in Erwartung der Erwidierung. Harte Veto-Haltungen sind damit natürlich nicht ausgeschlossen, aber deutlich erschwert.

Ein gutes Beispiel für eine solche Strategie – man könnte sagen, einer Strategie der konvergenten Gegensätzlichkeit – ist mit der Namensgebung „Ethik Kommission“ verbunden. Mehrfach und einmütig wurde in der Diskussion festgestellt, dass diese Bezeichnung im Selbstverständnis der Kommission nicht bedeuten könne oder solle, dass es eine deutsche Ethik gebe und dass andere Nationen in ihrem Festhalten an der Nutzung der Kernenergie automatisch „unethisch“ sind. Ebenso wenig ist die Tätigkeit der Arbeitskräfte in einem Atomkraftwerk „unethisch“. Tatsächlich ist deren Arbeit zur Sicherung des regelkonformen Betriebes der Atomkraftwerke sogar eine zentral wichtige Arbeit in höchster Verantwortung. Dies haben die Mitglieder der Kommission mehrfach – und sehr prägnant während des elfstündigen Marathons der öffentlichen Anhörung von Experten – deutlich gemacht.

Von einer kulturellen Dimension will ich insofern sprechen als Kultur immer mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit verbunden ist. Kulturelle Vielfalt drückt sich in Lebensstilen und – entwürfen, Meinungen und (Vor-) Haltungen aus. Das ambivalente In-der-Schwebe-halten ist nötig, um Veränderung zu ermöglichen. Ambivalenz funktioniert aber nur solange als Brückenschlag, wie man sie aushält und sinnvoll offen ansprechen kann, ohne sich zu assimilieren.

Rationalität der Risiko-Kultur

Die Ethik Kommission führte eine intensive Diskussion über das ethische Urteil zur Kernenergie. Gefragt wurde, wie die Risiken kernenergetischer Stromproduktion gegenüber dem Nutzen und in Relation zu anderen technischen und allgemeinen Lebensrisiken abgewogen werden können – oder ob dieser Versuch unstatthaft ist, weil er angesichts der ökologischen Unbegrenztheit und der sozialen wie wirtschaftlichen Unwägbarkeit der Folgen eines Atom-Schadens (Ewigkeitsschäden) letztlich unsachgemäß und unmöglich ist. Die relative Risikoabwägung hat ihre Verdienste, wenn das Risiko von technischen Apparaten und Maschinen Anlass zur steten Weiterentwicklung gibt. Diese Rolle wird aber im Hinblick auf die Kernenergie sehr unterschiedlich betrachtet. Während einerseits gesagt wird, dass auch hier eine Abwägung relativer Risiken sachlich gerechtfertigt ist, wird dies andererseits mit dem Argument bestritten, dass sich die Kernenergienutzung der modernen Risikogesellschaft dem trial-and-error entziehe. Ihr Schadensausmaß sei so gewaltig und unkalkulierbar, dass auch die entfernte Möglichkeit seines Eintritts (erst recht der wiederholte tatsächliche Eintritt) reiche, um zu dem abschließenden Urteil zu kommen, die kerntechnische Energieerzeugung nicht zu wollen. Diese Einschätzung wird als kategoriales Urteil bezeichnet und hat die deutsche Kernenergiedebatte seit der Bauplatzbesetzung in Wyhl begleitet.

In der Kommission ging es nicht um Rechenmethoden oder Schadensquantifizierungen, sondern um das Grundsätzliche, nämlich den Anspruch auf Rationalität in der Moderne: Ist

die vergleichende Risikoabwägung das High-end der moderner Rationalität oder gerade ihr Ende?

Die einschlägige Passage des Kommissionsberichtes beschreibt die beiden Grundpositionen in großer Klarheit und anstelle eines erläuternden Zitats verweise ich den interessierten Leser auf diese Lektüre.

Beide Sichtweisen hat die Kommission für sich stehen gelassen. Ohne ihre Grundpositionen aufzugeben, haben sich die Mitglieder der Ethik-Kommission auf eine gemeinsame Schlussfolgerung geeinigt. Sie lautet: Wenn es anders geht, soll man es anders machen; und dass es anders geht, hat die Kommission bejaht. Die Alternative einer auf jeden Fall risikoärmeren Energieversorgung ist gegeben, jedenfalls im Zeitablauf ist die Energieversorgung Deutschlands mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und effizienterer Primärenergieerzeugung aus Gas und Kohle und einem sparsamen Umgang mit Energie möglich. Die dabei auftretenden Zielkonflikte werden sich, so das Ergebnis der Diskussion, mithilfe von erheblichen Anstrengung aller Seiten lösen lassen. Dies ist ein Beispiel für eine reflektierte und informierte Kultur der verstehenden Gegensätzlichkeit und einer Kultur des politischen Entscheidens insgesamt.

Gemeinschaftswerk und Architektur von Konsens

Eine umfassende und rasche Umgestaltung des Energiesystems bedarf eines breiten gesellschaftlichen, fortlaufend sicherzustellenden Konsens'. Die Kommission hat dafür das Wort des Gemeinschaftswerkes geprägt: *Für Politik und Gesellschaft ist es eine große Herausforderung, das Gemeinschaftswerk „Energiezukunft Deutschlands“, das mit schwierigen Entscheidungen und Belastungen, aber auch mit besonderen Chancen verbunden ist, innerhalb eines Jahrzehnts zu realisieren. Dieses Ziel setzt ein konsequentes, zielorientiertes und politisch wirksames Monitoring (Analyse, Bewertung, Handlungsempfehlung) voraus.*“

Die Überzeugung der Ethik Kommission, dass sich die Energiewende letztlich nur durch die Mobilisierung aller Kräfte der Gesellschaft bewerkstelligen lässt und dass sie genau hierin auch ihre größte Ressource hat, gilt für alle (denkbaren) beteiligten Partner und deren jeweiliges Umfeld. Die deutschen Umweltstiftungen haben in der Zwischenzeit eine Erklärung zur Unterstützung dieser These entwickelt. Das ist in hohem Maße willkommen und an sich schon ein Ausweis für die kulturelle Dimension der Energiewende, denn wer wäre geeigneter als die Stiftungen, den Gedanken des Gemeinschaftswerkes zu unterstützen? Die Umweltstiftungen wollen aktiv an der Energiewende mitwirken und äußern ihre Erwartung, dass die Bundesregierung die Einrichtung des von der Ethik-Kommission vorgeschlagenen „Nationalen Forums Energiewende“ in die Wege leitet³.

³ In der *Lenzener Erklärung der Deutschen Umweltstiftungen zur Energiewende in Deutschland* vom 6. Oktober 2011 betonen die deutschen Umweltstiftungen, dass sie aktiv an der Gestaltung der Energiewende mitwirken wollen. Sie unterstützen das von der Ethik-Kommission vorgeschlagene „Gemeinschaftswerk Energiezukunft Deutschland“ mit u.a. folgendem Statement: „Der Weg der Energiewende ist mit dem Mut zu Neuem, der Zuversicht in die eigenen Stärken und einem verbindlichen Prozess der Überprüfung und Steuerung zu

Alle zivilgesellschaftlichen Akteure sollten den Impuls der Ethik Kommission in ähnlicher Weise aufgreifen. Stadtwerke und Sozialverbände, die Lokale Agenda – Gruppen, Schulen und Hochschulen, die Umweltverbände können die Idee des Gemeinschaftswerkes mit ihren Möglichkeiten aufgreifen, um die Energiewende voran zu treiben und grün-grüne Zielkonflikte auflösen zu helfen.

Alternativen, Wissensdemokratie und optionale Politik

Die Kommission hat sich mit ihren Empfehlungen nicht selbst über die Politik gestellt und sich nicht als Politik-Ersatz geriert; vielmehr verweist sie auf die Notwendigkeit politischer Entscheidung und politischer Innovationen auf parlamentarischer und administrativer Ebene hin.

Die Feststellung, dass es für Deutschland reale Alternativen der Energieversorgung gibt, ist bedeutsam. Ihre Bedeutung besteht in dem Widerspruch zu der oft in der Politik gehörten Rede von der „Alternativlosigkeit“. Die Kommission beharrt darauf, dass es eine Wahl zwischen Alternativen gibt und zugleich spricht sie die Verpflichtung aus, sich in dieser Wahlsituation zu entscheiden.

Viele Menschen stellen sich heute beunruhigt die Frage, ob es in der modernen Welt, in der wir leben, überhaupt eine Wahl gibt. Sie befürchten, dass Produktion, Konsum, Politik (Regierungen und Oppositionen) und Gesellschaft schon so weit in sich gegenseitig bedingende Abhängigkeiten verflochten sind, dass nur mehr eine scheinbare Wahl von tatsächlich immer Gleichem gegeben ist. Diese Situationen der unechten Wahl potenzieren sich in der Alltagserfahrung durch die Mittel der Werbung, des Wettbewerbes und – leider auch – die Art der formellen Beteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren auf eine Art, dass es schwierig erscheint, das Bedeutsame, Wichtige und Entscheidende zum rechten Zeitpunkt zu erkennen. Sich an Alternativen zu orientieren und selbstständig zu wählen, ist jedoch für viele Menschen ein kultureller Eckpfeiler und ganz sicher ist es eine Errungenschaft der Demokratie.

Was jedoch überhaupt eine (echte) Wahl ist, zeigt sich vor allem dadurch, dass sie nicht voraussetzungsfrei ist, sondern den Rahmen und gegebenenfalls die Grenzen aus den strukturellen Bedingungen beachtet, von denen sie umgeben ist (auf denen sie aufsetzt). Eine (solche) Wahl öffnet neue Möglichkeiten und schließt andere aus.

Die Ethik Kommission hat diesem Umstand Rechnung getragen und die Rede von der Alternativlosigkeit bestimmter Umstände ad acta gelegt. Die Energiewende ist eine echte Wahl.

Formen politischen Entscheidens

beschreiten. Stiftungen gestalten bereits heute den gesellschaftlichen Dialog maßgeblich mit. Eine Intensivierung ist gleichwohl gerade auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Energiewende nötig und machbar. Die entsprechenden Aktivitäten der Stiftungen sollen darum erweitert werden.“

Eine Welt mit (bald) neun Milliarden Menschen braucht ressourcenneutrale, nachhaltige und faire Entwicklungschancen, zudem unter der Voraussetzung völlig neu entstehender geowirtschaftlicher Macht-Muster. Es ist kaum vorstellbar, dass sich die Formen des Regierungshandelns, der Verteilung von Wissen und von Teilhabemöglichkeiten sowie die gesellschaftliche Verantwortung nicht ändern, wenn sich sonst alles ändert. Wie genau sich diese Dinge verändern, können wir nicht wissen. Aber gewiss ist, dass der Umfang und der Zugang zu "Wissen" eine immer größere Rolle spielen wird. Das betrifft die Bildung und Wissenspolitik in allen ihren Facetten.

Die Idee der Ko-Evolution von Wissen aus sowohl klassischen, akademischen Quellen als auch aus Quellen des praktischen Entscheidens kann weiterhelfen, weil sie Neugier und Produktivität problemorientiert und außerhalb von Silos aus Fachgemeinschaften und Fachdisziplinen zulässt und fordert. Längst schon besteht der alte Gegensatz zwischen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen nicht mehr in der Reinform, in der er noch häufig beschworen wird. Heute sind die Wissenschaften bereits in vielfältiger Form ineinander verwoben. Das mag insgesamt noch nicht genug sein und vor allem ist die Praxis der Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten noch immer sehr kritikwürdig, weil sie Querschnittsorientierung und Interdisziplinarität nicht hinreichend honoriert. Aber dennoch ist die produktive Ko-Evolution von Wissen aus unterschiedlichsten Disziplinen längst als eine dritte Kultur⁴ bezeichnet worden.

Energiewende und Politik

Zu Beginn des Jahres 2012 ist die Energiewende Deutschlands auf einem kritischen Pfad. Es ist zwar nicht die Zeit, den Stab zu brechen und festzustellen, dass die politischen Entscheidungen nicht ausreichen, aber die getroffenen Maßnahmen bleiben hinter dem zurück, was die Ethik Kommission empfohlen hat. Da sich die Wirkung von Maßnahmen, die von der Bundesregierung im Sommer 2011 beschlossen hat, erst mittelfristig zeigen (oder nicht zeigen) werden, ist es für eine Bilanz zu früh. Aber es stimmt nachdenklich, wenn der breite gesellschaftliche Konsens zur Energiewende heute wieder angefochten wird, trotz der Tatsache, dass nach dem Abschalten von sieben Atomkraftwerken gravierende Stromlücken und Blackouts ausgeblieben sind und Deutschland immer noch einen Netto-Exporteur von Strom ist. Festzuhalten ist aber auch:

- Die Energieeffizienz ist noch weit entfernt, der Schlüssel einer wirtschaftlich erfolgreichen Energiewende zu werden (obwohl das angeblich alle wollen).
- Der Umfang der energetischen Gebäudesanierung kommt nicht der Zielstellung der Bundesregierung und schon gar nicht der für die Energiewende nötigen Effektivität nahe.
- Noch längst sind nicht alle Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, den Ländern und Kommunen angesprochen und einbezogen.
- Der Ausbau leistungsfähiger Stromnetze kommt nicht in Schwung. Das Lastmanagement (im Rahmen des bestehenden Netzes) und die bestehenden

⁴ John Brockman (1996), Die Dritte Kultur. Das Weltbild der modernen Naturwissenschaft. München btb, 2. Auflage, 564 S.

Speichermöglichkeiten können die fragilen Grenzen des Netzes nicht auf Dauer auffangen.

- Der Neubau von Kraftwerkskapazität, insbesondere der Gaskraftwerke, wird verzögert. Die Märkte sehen durch die hohen Gas- und niedrigen Strompreise keinen hinreichenden Erlös. Die Politik will vermeiden, dem Markt die Signale (Kapazitätsmärkte) zu geben, um den Neubau von Kraftwerkskapazität zu forcieren⁵.
- Die erneuerbaren Energien werden der ihnen zugewiesenen neuen Rolle im Energiemarkt (größere Anteile, schnellerer Ausbau) nicht gerecht. Firmenzusammenbrüche in der Solarindustrie und der geringe Umfang von Solarstrom am Stromdargebot zeigen, dass hier das Design von Markt und Innovation nicht stimmt.
- Die CO₂-Emissionen steigen. Temperaturbereinigt zeigen die Daten aus 2011 einen Anstieg um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr und nicht die angestrebte Verminderung.
- Die anhaltende Diskussion um die Überförderung der Photovoltaik greift strategisch das gesamte EEG an. Das ist keine nebensächliche Sache. In der geltenden Form produziert das EEG weglaufernde Haushaltsaufwendungen. Das erfordert die konzeptionelle Fortentwicklung des Gesetzes, unter anderem mit einer Optimierung zwischen den verschiedenen EE – Techniken⁶.

Gerade weil die Energiewende aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bestehen muss, kommt es sehr wesentlich auf die begleitende Steuerung (das Management), eine begleitende Überprüfung und die Mobilisierung neuer Ideen im gesellschaftlichen Dialog unterschiedlicher Interessen (Dialogforum) an.

Deswegen hat die Ethik Kommission ihren sachbezogenen Empfehlungen⁷ auch Vorschläge zu politischen Innovationen an die Seite gestellt. Sie hält diese Flankierung für unabdingbar,

⁵ Als Alternative zur Einführung der Kapazitätsmärkte ist potenziell denkbar, die industriellen Stromerzeuger rechtlich zu verpflichten, eine bestimmte staatlich vorgegebene Quote für erneuerbaren Strom einzuhalten (zu produzieren oder in sein Portfolio hinein zu kaufen) und den Deckel erlaubter Emissionen zu senken und damit den Emissionshandel zu verschärfen. Auch mit diesen Instrumenten verteuern sich die Strompreise. (Hubertus Bardt in der FAZ, 20.01.2012)

⁶ Lösungen könnten sich ergeben, wenn die Kosten für Strom aus Wind und Sonne soweit sinken, dass sie am Markt mit konventionellem Strom konkurrieren. Der gleiche Effekt könnte sich bei Verteuerung der fossilen Energien ergeben, zum Beispiel durch betriebliche Zusatzkosten aus dem Emissionshandel. Bleibt es beim jetzigen Sachstand, dann wird sich die Menge erneuerbaren, subventionierten Stroms vergrößern, was das Restangebot nicht-erneuerbarer Energien und den Wettbewerb dieser Energieträger beschränkt und zu versorgungstechnischen Dysfunktionalitäten führt. Dieses Restangebot ist indessen auf lange Sicht für die Energieversorgung erforderlich. Die Ethik Kommission hat auf diesen Umstand hingewiesen. Sie ruft zu einer Diskussion über die Einführung sogenannter Kapazitätsmärkte für die (einstweilen verbleibenden) Anlagen mit fossilen Energieträgern auf. Sie sollen gewährleisten, dass die für das betriebliche Handeln notwendigen Investitionssignale auch „ankommen“. Systemregelleistungen sowie die Back-up-Leistung im Hinblick auf die fluktuierende Wind- und Sonnenenergie sollen so in die Preisbildung eingehen. Kritiker befürchten eine Subventionierung der verbleibenden fossilen Kraftwerke, sodass nicht mehr zu Marktpreisen produziert wird. Sie befürchten, dass der Marktmechanismus durch ein kostenbasiertes Gebührensystem ersetzt wird, was intransparenten Geschäftspraktiken alle Türen öffnen würde.

⁷ Die Ethik Kommission hat unter anderem vorgeschlagen, die Gebäudesanierung zur energetischen Stadtsanierung auszubauen, den Kraftwerksneubau durch das Instrument der Kapazitätsmärkte anzukurbeln, die Instrumente der Kraft-Wärme-Kopplung neu auszurichten sowie die Nachfrageseite gezielt und vermehrt

um dem Charakter der Energiewende als gesellschaftlichem Gemeinschaftswerk Rechnung zu tragen. Diese sollen die Energiewende im Hinblick auf die Ziele und Zielkonflikte im parlamentarischen Prozess überprüfen (Parlamentarischer Beauftragter; Monitoring). Hinsichtlich der im Weiteren zu ergreifenden Maßnahmen und der Feinjustierung bestehender Ansätze braucht es ressortübergreifendes, integriertes Management der Energiewende. Allen Betroffenen und der Öffentlichkeit die Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen, Hemmnisse zum Beispiel im Netzausbau zu überwinden und zusätzliche Chancen in der Energiewende zu erarbeiten, wäre die Aufgabe eines nationalen Energiewende – Forums.

Die Bundesregierung hat sich diese Ansätze nur partiell zu Eigen gemacht (Bürgerdialog zur Energiepolitik), respektive sich für andere Formen der Umsetzung (Monitoring) entschieden und hält an der bisherigen Art der ressortspezifischen Koordination fest⁸.

Zum Schluss

Ich möchte den Vortrag mit einer Frage beenden. Kennen Sie das Wort „Lastabwurf“? Es ist ein technischer Begriff, der im Zusammenhang mit dem Stromnetz verwendet wird. Er bezeichnet das – meist plötzliche – Abschalten einer Stromverbrauchs-Stelle. Die Abschaltung wird nötig und meist automatisch vorgenommen, wenn dem Stromnetz Überlastungen drohen. Dadurch sollen chaotische Stromausfälle bis hin zum Blackout vermieden werden. Eine geplante Verordnung soll der Industrie Prämien zum freiwilligen Lastabwurf anbieten.

Welch wunderbares Wort wartet da auf seine Erlösung aus einem rein technischen Kontext! Was könnten wir alle, individuell und gemeinsam, für Lasten abwerfen? Wir könnten uns entlasten von Dingen, die wir nicht brauchen und die uns nur behindern. Wir bräuchten nicht mehr über die sperrigen und meist politisch unbrauchbaren Konzepte des „Verzichtes“ reden, wenn wir eine Kultur des Lastabwurfes hätten! Machen wir uns doch zu Eigen, was im technologischen Kontext längst üblich ist.

anzusprechen. Dies alles ist im Einzelnen im Bericht der Kommission nachzulesen. Die Empfehlungen der Kommission gehen systematisch weiter als die mittlerweile ergriffenen politischen Maßnahmen. Die Maßnahmen verzwingen die Empfehlungen.

⁸ Statt einer operativen Bündelung sollen die Monitoring-Berichte in einer doppelten Federführung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellt werden. Bei der Bundesnetzagentur wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Das Kontrollverfahren wird auf Daten des Statistischen Bundesamtes, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesnetzagentur, des Umweltbundesamtes, des Bundeskartellamtes und der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare-Energien-Statistik beruhen; den Prozess der Berichtserstellung wird eine Kommission aus vier Energieexperten begleiten (Prof. Dr. Andreas Löschel, Prof. Dr. Georg Erdmann, Prof. Dr. Frithjof Staß, Dr. Hans-Joachim Ziesing).